

NR. 1004 | 04. FEBRUAR 2014

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Sechszwanzigste Änderung der  
Sozialbeitragsordnung der  
Studierendenschaft der  
Ruhr-Universität Bochum

vom 16. Dezember 2013

**Sechszwanzigste Änderung der  
Sozialbeitragsordnung der Studierendenschaft  
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 16. Dezember 2013

- I. Die Sozialbeitragsordnung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum vom 23. November 2011 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 905 vom 10. Januar 2012) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

*„(4) Der Sozialbeitrag wird ab dem Sommersemester 2014 auf 172,66 Euro festgesetzt. Der Sozialbeitrag ist für die folgenden Zwecke bestimmt:*

1. *156,16 Euro für das Semesterticket*
  2. *14 Euro für die Studierendenschaft*
  3. *1,50 Euro für die Nutzung des Fahrradverleihsystems der nextbike GmbH*
  4. *1 Euro für die Nutzung des Schauspielhauses Bochum“*
2. Die Beitragsordnung bedarf zu ihrem Inkrafttreten der Genehmigung durch das Rektorat der Ruhr-Universität Bochum.
3. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität in Kraft.
4. Die Sozialbeitragsordnung wird unter Berücksichtigung der Änderungen neu bekanntgemacht.

Ausgefertigt aufgrund der Genehmigung durch das Rektorat am 30.01.2014.

Bochum, den 04.02.2014

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Elmar Weiler